



Bewerbung für die Wahl als Beirat bei DIVERSITAS Deutschland e. V.

Hiermit stelle ich mich bei der kommenden Mitgliederversammlung als Beirat von **DIVERSITAS Deutschland e. V.** zur Wahl. Ich bin mit der Satzung von **DIVERSITAS Deutschland e. V.** vertraut und stimme mit den untenstehenden Satzungsauszügen überein.

Titel, Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

(private Anschrift)

E-Mail: \_\_\_\_\_

Institution / Abteilung: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

(berufliche Anschrift)

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Stellung: \_\_\_\_\_

Fachgebiet(e): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(mit Angabe zur Relevanz für Biodiversitätsforschung)

Fachliche Expertise: \_\_\_\_\_

---

---

---

---

(mit Stichwort-Angaben zur Beteiligung an Forschungsprojekten und –verbänden)

Internationalität: \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

(Internationale Kooperationen, Austauschprogramme etc.)

Auswahl an relevanten Publikationen zum Thema Biodiversität: \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

(Auswahl von bis zu 20 Referenzen wichtiger, für Biodiversitätsforschung relevanter Publikationen aus den letzten 10 Jahren)



Geplantes Engagement im Beirat: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Für den Fall, dass ich bei der Mitgliederversammlung nicht anwesend sein kann und in den Beirat gewählt werde, nehme ich die Wahl an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Antrag per E-Mail an [mail@diversitas-deutschland.de](mailto:mail@diversitas-deutschland.de) oder postalisch an:  
DIVERSITAS Deutschland e. V., c/o Dr. Christoph Häuser, Museum für Naturkunde,  
Invalidenstraße 43, 10115 Berlin

Auszug aus der Satzung von DIVERISTAS Deutschland e.V.  
zur Auswahl des Beirates

§2 Zweck

Zu den Hauptzielen von **DIVERSITAS Deutschland e. V.** gehören die Unterstützung von Wissenschaft und Forschung sowie die Ausbildung von Studenten und Nachwuchswissenschaftlern. Die Förderung innovativer und interdisziplinär ausgerichteter Forschungsansätze und -infrastruktur sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Biodiversitätsforschung soll vor allem durch intensiven Austausch innerhalb der wissenschaftlichen Community und durch den Auf- und Ausbau von Kooperationsmöglichkeiten in enger Anbindung an internationale Aktivitäten erfolgen. **DIVERSITAS Deutschland e. V.** kann in diesem Zusammenhang auch als Förderverein im Sinne von § 58 Nr. 1 AO tätig sein.

§ 8 Beirat

1. Der Beirat besteht aus maximal 30 Personen, die aus dem Kreis der Ordentlichen Mitglieder gewählt werden. Er wird auf die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Eine wiederholte Wiederwahl ist möglich. Die Beiräte werden von zwei ordentlichen Mitgliedern zur Wahl vorgeschlagen. Bei der Auswahl der Beiratsmitglieder sollte auf die Ausgewogenheit der Repräsentanz der unterschiedlichen Teilgebiete der Biodiversitätswissenschaft geachtet werden, um die Kompetenz von **DIVERSITAS Deutschland e. V.** als interdisziplinäres Forum für Biodiversitätsforschung zu gewährleisten.
2. Der Beirat bleibt bis zu seiner Neuwahl im Amt. Scheidet ein gewähltes Mitglied während der Amtszeit aus, wählt der Beirat für die restliche Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds ein Ersatzmitglied. Vorstandsmitglieder können nicht Mitglieder des Beirats sein. Umfasst der Beirat weniger als 30 Personen, kann die Mitgliederversammlung zusätzliche Mitglieder für den Rest der laufenden Legislaturperiode nachwählen.
3. Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand in allen Angelegenheiten des Vereins zu beraten.



4. Die Sitzungen des Beirats werden mindestens halbjährlich vom Vorstandsvorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich mit Frist von mindestens drei Wochen einberufen. Der Beirat muss einberufen werden, wenn mindestens drei Beiratsmitglieder dies schriftlich vom Vorstand verlangen. Wird dem nicht innerhalb von zwei Wochen entsprochen, kann der Beirat durch die Mitglieder, die eine Einberufung verlangt haben, zu einer Sitzung eingeladen werden.  
Die Mitglieder des Vorstands sind von den Sitzungen des Beirats zu verständigen. Sie können an den Beiratssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Die Sitzungen des Beirats werden vom Vorsitzenden des Vereinsvorstands, im Fall seiner Verhinderung von einem der stellvertretenden Vorsitzenden, sind diese auch verhindert, von einem Mitglied des Beirats, das dieser dazu bestimmt, geleitet.  
Beschlüsse des Beirats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Die Beschlüsse sind in ein Beschlussbuch einzutragen und vom jeweiligen Sitzungsleiter zu unterschreiben.
5. Der Beirat kann sich eine eigene Ordnung geben, die der Genehmigung der Mitgliederversammlung bedarf.
6. Die für Biodiversitätsfragen zuständigen Mitglieder des Nationalen Komitees für Global Change Forschung (NKGCF) können an den Beiratssitzungen in beratender Funktion teilnehmen.

#### § 9 Mitgliederversammlung

2. e) Zur Wahl des Beirates erhält jedes anwesende Mitglied eine Liste mit allen vorgeschlagenen Personen. Jedes Mitglied hat so viele Stimmen wie Positionen im Beirat zu vergeben sind. Stimmen können nicht kumuliert werden. Die Kandidaten werden nach der Stimmenanzahl gelistet und die freien Beiratspositionen werden entsprechend von den Kandidaten mit den meisten Stimmen besetzt.